

Verloren. Ein Brief in altem, rothen Maroquin-Fut-
teral, in welchem noch ein Bleistift angebracht war, ist am
Freitag Abend verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält
bei der Abgabe an den Hausmann im Kloster eine gute Belohnung.

Verloren. Am Sonntage den 19. d. M. wurde auf
dem Wege vom Markte aus, die Universitätsstraße und über
den Hofplatz eine Armspange von Haaren mit goldenem
Schlangenkopf, worauf Granaten sind, verloren. Der Finder
wird gebeten, selbiges gegen Dank und angemessene Belohnung
im Kupfergäßchen Nr. 3, 1 Treppe hoch abzugeben.

Abhanden gekommen ist den 17. d. M. ein grau und
schwarz getigelter, 1 1/2 Jahr alter Wolfshund mit gestutzten
Ohren, auf den Namen Siero hörend. Wer selbigen an
sich genommen oder darüber Auskunft giebt, erhält eine der
Sache angemessene Belohnung: Magazing. Nr. 24/656, 1 Tr.

Berichtigung.

In Bezug auf die Annonces des Herrn Stolpe
im gestrigen Tageblatte, den Maskenball betreffend, sehen
die unterzeichneten Mitglieder der Gesellschaft: „**die
Hausfreunde**“ sich zu der Erklärung veranlasst,
dass ihnen diese Anordnung zur Vereinigung der beiden
Maskenbälle unbekannt, mithin eine **eigenmächtige
Handlung des Vorstandes** und gegen die Statuten ist.

B. W. H. F. G. W. H. R. W. A.

Anfrage. Warum kommt von Knauthann kein Bier mehr
nach Leipzig? **Mehre Wirthe.**

* Am ersten Tage gleich 85 Minuten Unterschied?! —
Was die Oeffentlichkeit nicht thut! — 5. 17. 10.

Nach 7 Uhr? — Hat sich die arme Rose nicht anstrengen
müssen! O, strenge M —!

* Hiermit warne ich Jedermann, Niemandem auf meinen
Namen etwas zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse jeder-
zeit baar bezahle. **J. G. Seiffenhöner.**

Die sächs. Vaterlandsblätter enthalten folgende Aufforderung:
Leipzig. An die Actionaire der Leipzig-Dresd-
ner Eisenbahn. Wir erinnern an den vorjährigen Beschluß
der Generalversammlung und an dessen Absicht, an den §. 62
der Statuten, der die Actionaire ermächtigt, den vorzulegenden

Rechnungsabschluß abzulehnen; endlich, an den hiermit überein-
stimmenden Ausspruch des königlichen Regierungs-Commissars.

Der Reinertrag muß rein dastehen von inconsequenter oder
willkürlicher Belastung, gleichviel, unter welcher Rubrik ein
solches Ungebührlich erscheint. Wir erinnern daran, daß es
die Pflicht des Ausschusses ist, den Vortheil der Actionaire zu
überwachen, dagegen die Pflicht der Verwaltung, das Inter-
esse des Unternehmens statutenmäßig im Auge zu behal-
ten. — Wenn eine solche, für das Gedeihen des Ganzen
nothwendige, gesetzliche Opposition mangelt, wenn die bei-
den genannten Körperschaften nur ein Ziel verfolgen, so wird
der Zweck ihres Vorhandenseins verfehlt, und entweder die Ac-
tionaire müssen verlieren, oder die Sache muß leiden. —
Ist dem Unternehmen (der Anlage) oder dem Reservefond eine
außerordentliche Bewilligung aus den Jahreseinkünften der Ac-
tionaire zu machen, so ist dies ausschließlich die Sache der
Besitzer, nur dann wird dem Institute und den Betheilig-
ten auf legale Weise Genüge geleistet. Die Letzteren brau-
chen sich nicht das Geringste entreißen zu lassen.
Die Gesellschaftsorgane stehen unter den Beschlüssen der Ge-
samtheit der Besitzer; nicht diese unter den Beschlüssen jener.
Wir erinnern schließlich noch an die Nothwendigkeit, auf
die Wahl einer Deputation zu denken — mit Vor-
stand und Referenten, — die sich mit der Revision
und der zeitgemäßen Abänderung der Statuten
beschäftigt und die eingehenden hierauf bezügli-
chen Anträge prüft, damit dieser Gegenstand durch
eine außerordentliche General-Versammlung be-
rathen werde.

Anzeige. Die Corrector-Stelle unter der Adresse von
A. B. in Nr. 48 d. Bl. ist besetzt.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Emilie,**
geb. **Fischer,** von einem muntern Knaben, zeigt hierdurch
Verwandten und Freunden ergebenst an
Leipzig, den 21. Febr. 1843. **Carl Wunderlich.**

Heute gegen Mitternacht verschied an den Folgen eines Schlag-
flusses Frau **Christ. Carol.** verw. D. **Schirmer** im
77. Jahre ihres Alters. Leipzig, den 21. Febr. 1843.
Die Hinterlassenen.

Einpasirte Fremde.

Se. Durchl. der Herzog von Bernburg nebst Gefolge, von Bernburg, und
Se. Durchl. der Prinz von Holstein-Gottorp, von Holstein, im großen Blumenberge.
v. Apel, Rittergutsbesitzer von Trautschken, Baierischer Hof.
Alberti, Justizrath von Hohenleiden, deutsches Haus.
v. Albenus, Licut. nebst Schwefel, von Dresden, Hotel de Baviere.
Behn, Kaufmann von Löbnitz, Hotel de Baviere.
Berthel, Componist von Paris, Hotel de Baviere.
Engel, Restaurateur von Dresden, Hotel de Baviere.
Erber, Fabrikant von Neustadt, Stadt Berlin.
v. Finckel, Oberst von Zwickau, großer Blumenberg.
v. Gordon, Oberlieutenant von Borna, Baierischer Hof.
Gottschalk, Kaufmann von Prag, Palmbaum.
Herrmann, Fabrikbesitzer von Schönebeck, Hotel de Baviere.
v. Hellfeld, Kammerherr von Bernburg, großer Blumenberg.
Hoffeld, Historienmaler von Dresden, goldner Hahn.
Hoyer, Kaufmann von Auerbach, Stadt Gotha.
Held, Kaufmann von München, Stadt Hamburg.
Hempel, Oberbürgermeister nebst Gem., Baierischer Hof.
v. Jordan, Rittergutsbesitzer von Beitzin, Hotel de Baviere.
v. Kerken, Reg.-Präsident von Bernburg, großer Blumenberg.
Knoblauch, Fabrikant von Dessau, Plauenscher Hof.
Kuhn, Advocat von Chemnitz, Rheinischer Hof.
Kuhn, Oberamtmann von Prápsch, Hotel de Pologne.
Liebert, Kaufmann von Berlin, Hotel de Baviere.

Lindenbein, Kaufmann von Bernburg, Hotel de Russie.
v. Meprath, Rittergutsbesitzer von Zeditz, Hotel de Baviere.
Recht, Madame, von Paris, Hotel de Baviere.
Rath, Kaufmann von Berlin, Hotel de Baviere.
Schroder, Kaufmann von Bordeaux, und
Stub, Particulier von Stockholm, Hotel de Baviere.
Stegmeyer, Turnlehrer von Berlin, und
Schmidt, Kaufmann von Bremen, Palmbaum.
Strauß, Kaufmann von Frankfurt a/M., Stadt Frankfurt.
Streit, Lehrer von Weimar, goldner Hahn.
Schlotter, Forstrath von Köstitz, deutsches Haus.
Schött, Kaufmann von Rhenst, goldner Kranich.
Strache, Kaufmann von Rumburg, Stadt Hamburg.
Loff, Kaufmann von Rheims, Hotel de Baviere.
Wibdt, Kaufmann von Berlin, und
Warms, Kaufmann von Schönebeck, Hotel de Baviere.
Wedekind, Kaufmann von Berlin, Hotel de Baviere.
a. d. Winkel, Rittmeister von Köstitz, Stadt Gotha.
Winkelmann, Kaufmann von Hamburg, und
W. lther, Kaufmann von Mainz, Hotel de Russie.
Wolt, Antiquar von Dresden, Hotel garni.
Zopf, Kaufmann von Hanau, Hotel de Baviere.

Anzeigen für dieses Blatt werden angenommen in der Expedition, Johannisgasse Nr. 48, zweites Haus
links, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von **J. Klinhardt,** Nicolaisstraße Nr. 46, neben
Amtmanns Hofe.

Redaction, Druck und Verlag von **E. Volz.**